

Merkblatt Vor- und Hauptprüfung

gültig ab Wintersemester 2004/05

Die Anmeldung zu Prüfungen kann nur nach vorheriger **persönlicher** Themenabsprache erfolgen. Dazu ist es notwendig, **rechtzeitig**, das heißt bereits im vorhergehenden Semester, die Möglichkeit zum Besuch der Sprechstunde wahrzunehmen.

Literaturlisten und Anmeldungen, die per E-Mail oder telefonisch abgesprochen werden, haben **keine** Verbindlichkeit und werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert!

Bedingung für die Zulassung zu Prüfungen ist das Erfüllen der in der Studienordnung vorgesehenen **Leistungsnachweise** und **Sprachkenntnisse** (insbesondere Latein). Das zusätzliche Besuchen von Veranstaltungen und Exkursionen wird nicht nur dringend empfohlen, sondern ist erfahrungsgemäß für das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen fast zwingend.

Zentraler Bestandteil (etwa ein Drittel der Prüfungszeit) und Voraussetzung jeder mündlichen Prüfung ist die **ausreichende** Kenntnis der Fachgeschichte, des Themenkanons und der Forschungsfelder der Volkskunde. Die Aneignung dieses Wissens obliegt der **persönlichen** Verantwortung des Prüfungskandidaten und sollte im eigenen Interesse rechtzeitig erfolgen.

Nähere Hinweise und Literaturlisten sind bei den **Studienberatern** des Faches zu erfragen oder bei den **Hilfskräften** erhältlich.